

Gegenstand:

Realisierungswettbewerb

Neubau des Bildungszentrums Pregarten

Vergabe von Büroleistungen

Wettbewerbsauslobung

Version: 20.6.2011

Auslober:



Totalunternehmer Arbeitsgemeinschaft

Bildungszentrum Pregarten
4021 Linz, Gärtnerstraße 9, 0732/653301

Abgabeort: A-4021 Linz
Gärtnerstraße 9
3. Stock, Zimmer 310

Wichtige Termine:

Ausgabe:	20.06.2011	
Kolloquium:	28.06.2011	10:00 Uhr
Abgabetermin:		
für Pläne:	08.08.2011	12:00 Uhr
für Modell:	16.08.2011	12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes:	08.09.2011	09:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Auslober

2. Wettbewerbsaufgabe

3. Art des Wettbewerbes

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. Arbeitsgemeinschaft
- 4.2. Mitarbeiter
- 4.3. Ausschließungsgründe
- 4.4. Konstituierung des Preisgerichtes
- 4.5. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung

5. Rechtsgrundlagen

6. Termine

- 6.1. Wettbewerbsunterlagen
- 6.2. Fragebeantwortung, Hearing
- 6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- 6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahren

7. Preisgelder

8. Preisgericht und Vorprüfung

- 8.1. Fachpreisrichter
- 8.2. Sachpreisrichter
- 8.3. Vorsitzender
- 8.4. Vorprüfer
- 8.5. Berater ohne Stimmrecht

9. Eigentums- und Urheberrecht

10. Gewinner

11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

12. Beauftragung- Realisierungswettbewerb

13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

- 13.1. Kennzahl
- 13.2. Verzeichnis

B. Besondere Wettbewerbsbedingungen

1. Ausschreibungsgrundlagen

- 1.1. Textliche Unterlagen
- 1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

2. Einzureichende Arbeiten

- 2.1. Art und Umfang der zu erbringende Leistungen
- 2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten
- 2.3. Einzuhaltende, einschlägige Gesetze und Verordnungen
- 2.4. Beurteilungskriterien

3. Mindestanforderung an das Projekt

C. Aufgabenstellung

1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens
2. Lage und Erschließung des Bauplatzes
3. Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes
4. PKW-Stellplätze
5. Errichtungspflicht für Sicherheits- bzw. Schutzräume
6. Haustechnik
7. Raum- und Funktionsprogramm
8. Kostenrahmen

D. Anhang

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vorbemerkung

Besonderer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf Bewerber, Interessenten, Auftrag- bzw. Teilnehmer usw. neben der männlichen auch die weibliche Form im Text gilt.

Das heißt:

für Bewerber gilt auch Beweberin, für Teilnehmer gilt auch Teilnehmerin
für Bewerberinformation gilt auch Bewerberinneninformation usw.

1.1. Auslober

ARGE NEUE HEIMAT- WSG

Totalunternehmer Arbeitsgemeinschaft
Bildungszentrum Pregarten

Ansprechpartner:

Ing. Dipl.-Kfm.(FH) Harald Weingartsberger

A-4021 Linz

Gärtnerstraße 9

Telefon: +43 (732) 653301- 49

Telefax: +43 (732) 653301- 849

E-Mail: h.weingartsberger@neue-heimat-ooe.at

2. Wettbewerbsaufgabe:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Vorentwurfes für den geplanten
Neubau des Bildungszentrums Pregarten

3. Art und Durchführung des Wettbewerbs:

Nicht offener zweistufiger Realisierungswettbewerb mit beschränkter
Teilnehmeranzahl

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Teilnahmeberechtigung:

4.1 Folgende befugte Planer werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen:

Arch.Prof.Dipl.Ing. Wolfgang Steinlechner TEAM M Architekten ZT GesmbH
DI Josef Hohensinn
Poppe+Prehal Architekten ZT GMBH
Architekt Dipl.-Ing. Jörg Stögmüller
Arch. DI Christoph Karl und Arch. Mag. Andreas Bremhorst kuba
SUE Architekten ZT KG
Arch.DI Stefan Marte Marte.Marte Architekten ZT GmbH
Proyer Proyer Architekten OEG/ X- Architekten Arch. DI B. Brunner ZT KG
Arch. DI. Christian Hackl / (tp3) architekten
Architekturwerkstatt din a4 ZT GmbH

4.2. Jeder Teilnehmer ist –

gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt, wobei Varianten zu kennzeichnen sind. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

4.3. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.4. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- (a) Alle Personen, die an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Begutachtung der Auslobung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- (b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene) - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (als solche gelten Arbeitsgemeinschaften, solange Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- (c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- (d) Personen, die den Versuch machen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d), die erst während des Verfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

4.4. Konstituierung des Preisgerichts:

Vor Durchführung des Hearings hat sich das Preisgericht zu konstituieren. Dazu müssen mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Fachpreisrichter anwesend sein. Im Zuge der Konstituierung sind unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer zu bestellen. Zum Vorsitzenden des Preisgerichts ist ein Fachpreisrichter zu bestellen.

4.5. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung:

Ein Hearing wird festgelegt:

- 4.5.1 in dem die Art und Weise der Bebaubarkeit des Grundstückes auf Grund seiner Beschaffenheit vor Ort gemeinsam mit den WettbewerbsteilnehmerInnen erörtert wird,
- 4.5.2. in dem die städtebaulichen Ziele näher erläutert und unter Mitwirkung der Wettbewerbsteilnehmer präzisiert werden; dazu gehört u.a. die verkehrstechnische Anbindung des Bauvorhabens
- 4.5.3. in dem auf die betriebsorganisatorischen und funktionellen Erfordernisse der Planungsaufgabe in Form einer Zwiesprache mit den Wettbewerbsteilnehmern näher eingegangen wird, um jene Wettbewerbsziele klarzustellen, die in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung nicht eindeutig definiert werden konnten.

Die Teilnehmer des Hearings werden vor Ort protokolliert.

5. Rechtsgrundlagen:

Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie der Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (**WOA**), **Stand 16.10.2000**, soweit diese nicht durch die vorliegende Wettbewerbsauslobung ergänzt oder abgeändert wird. Im Fall von Widersprüchen zwischen der Wettbewerbsauslobung und der WOA gehen die Bestimmungen der Wettbewerbsauslobung vor.

Ferner gelten als Auslobungsbedingungen die im Verfahren vorgesehenen Fragebeantwortungen und die Ergebnisse des Hearings; soweit diese im Widerspruch zu den oben genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortung und Ergebnis des Hearings den oben genannten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar

Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist Linz/Österreich.

6. Termine:

6.1. Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen werden den Teilnehmern zugesandt.

Ausgabe: 20.06.2011

6.2. Fragebeantwortung, Hearing:

Anfragen sind in schriftlicher Form (auch Telefax oder e-mail) zu stellen und an folgende Adresse zu richten:

DI Dr. techn. Hans Scheutz
Ottensheimerstrasse 70
4040 Linz
Mail: officescheutz@a1.net
Tel: 0732/71 61 70
Tel: 0676/3207081

Im Betreff der Anfrage ist folgender Hinweis anzuführen:

"Architekturwettbewerb Neubau BILDUNGSZENTRUM Pregarten".

Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens **26.06.2011** einlangen, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am **28.6.2011** findet in Pregarten, im Veranstaltungszentrum Bruckmühle, um 8.300 Uhr die konstituierende Sitzung, um 10.00 Uhr ein Hearing statt.

Die konstituierende Sitzung ist nur für die Jurymitglieder vorgesehen.

Über das Hearing wird ein Protokoll verfasst, welches allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen ehestens zugesandt wird.

6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum Abgabetermin im Gemeindeamt während der Amtsstunden abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

Abgabetermin: für Pläne: 08.08.2011 – 12:00 (einlangend)
für Modell: 16.08.2011 – 12:00 (einlangend)

6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	20.06.2011
Hearing und Grundstücksbesichtigung	28.06.2011, 10:00 Uhr
Abgabe der Wettbewerbspläne:	08.08.2011, 12:00 Uhr
Abgabe des Modells M 1:500:	16.08.2011, 12:00 Uhr
Preisgericht:	08.09.2011, 09:00 Uhr

7. Preisgelder:

Für die besten drei vom Preisgericht gereihten Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

- | | |
|-----------|---------------|
| 1. Preis: | 5.000,-- Euro |
| 2. Preis: | 3.000,-- Euro |
| 3. Preis: | 2.000,-- Euro |

10 Aufwandentschädigungen in der Höhe von 5.000,-- Euro.

Grundlage für die Auswahl und die Reihung der Wettbewerbsarbeiten bilden ausschließlich die festgelegten Beurteilungskriterien.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückerprojekte zu nominieren.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld wird im Falle der Beauftragung auf das Honorar angerechnet.

8. Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Wird von den Preisrichtern eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, muss mindestens ein Drittel der Preisrichter über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (Fachpreisrichter).

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

8.1. Fachpreisrichter:

Hauptpreisrichter:	Architekt BR h.c. Dipl. Ing. Gerhart Hinterwirth
Ersatzpreisrichter:	Architekt Dipl. Ing. Rudolf Kowatsch

Hauptpreisrichter:	Architekt Dipl. Ing. Reinhold Wetschko
Ersatzpreisrichter:	Architekt Dipl. Ing. Ernst Roth

Hauptpreisrichter:	Dipl. Ing. Karin Vichtbauer- Schwarz	(ÖISS)
Ersatzpreisrichter:	Dipl. Ing. Brigitte Rabl	(ÖISS)

Hauptpreisrichter:	Dipl. Ing. Manfred Sabo	(Land OÖ, UBAT/ÖH)
Ersatzpreisrichter:	Dipl. Ing. Hashim Ademi	(Land OÖ, UBAT/ÖH)

Ein Fachpreisrichter hat ein Vertreter des Amtes der OÖ Landesregierung zu sein.

8.2. Sachpreisrichter:

Hauptpreisrichter: Bgm. Anton Scheuwimmer (Stadt- bzw. Gemeinderat)
Ersatz: GR Hartmann Leichtfried (Stadt- bzw. Gemeinderat)

Hauptpreisrichter: Mag. Holger Hasenöhrl (VFI)
Ersatz: Gerhard Kartusch (VFI)

Hauptpreisrichter: Vbgm. Manfred Wurm (Stadt- bzw. Gemeinderat)
Ersatz: GR Alexandra Hofstadler (Stadt- bzw. Gemeinderat)

Hauptpreisrichter: ErsGR Ing. Gerold Steininger (Stadt- bzw. Gemeinderat)
Ersatz: ErsGR Florian Grugl (Stadt- bzw. Gemeinderat)

Hauptpreisrichter: Ing. Dipl.-Kfm.(FH) Harald Weingartsberger (ARGE)
Ersatz: Bmst. DI(FH) Hannes Allerstorfer (ARGE)

Hauptpreisrichter: DI. Max Burgstaller (ARGE)
Ersatz: DI Joachim Haubner (ARGE)

8.3. Vorsitzender:

Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist ein Fachpreisrichter.

8.4. Vorprüfer:

Arch. DI. Dr. techn. Hans Scheutz, Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz

Vorprüfung:

In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und sind Abweichungen vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhängig davon, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden. Ist eine Korrektur des Projektes nur mit einer groben Veränderung verbunden, so darf das Projekt vom Preisgericht nicht berücksichtigt werden.

8.5. Berater ohne Stimmrecht:

Schulleiter(in) Neue Mittelschule HS 1: Dipl.- Päd. Alexandra Hofstadler
Schulleiter HS 2: Dir. Reinhold Bauer
Schulleiter(in) Polytechnische Schule: Monika Pirklbauer
Vertreter(in) Elterverein

Als Termin für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist der 08.09.2011, 9:00 Uhr vorgesehen.

9. Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Auslober hat das Recht, die Arbeit des Teilnehmers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensgebung des Teilnehmers zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Teilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

10. Gewinner:

Sind jene Teilnehmer, die nach den festgelegten Beurteilungskriterien vom Auslober letztlich an die erste, zweite und dritte Stelle gereiht werden. Dabei ist grundsätzlich die vom Preisgericht getroffene Auswahl und Reihung Grundlage für dessen Entscheidung.

11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird vom Auslober umgehend allen Teilnehmern mitgeteilt.

Alle zugelassenen Arbeiten werden mindestens eine Woche während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet.

12. Realisierungswettbewerb- Beauftragung:

Der Auslober wird im Anschluss an den Wettbewerb einen Dienstleistungsauftrag über die wettbewerbsgegenständlichen Planungsleistungen vergeben. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass sich der Auslober das Recht vorbehält, den Umfang der Dienstleistungen zu bestimmen bzw. auch zu vermindern. Aus der Absicht, den Auftrag in vollem Umfang zu vergeben (83 % der Büroleistung), entstehen dem Auftragnehmer sinngemäß somit keine besonderen Rechte.

Der Auslober wird mit dem an die erste Stelle gereihten Gewinner ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages durchführen. Sollte dieses Verhandlungsgespräch ergebnislos bleiben, weil der Gewinner eine Beauftragung auf der Basis des "Mustervertrages für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden für Oberösterreich" oder sachlich begründete Änderungen des Entwurfes ablehnt, wird der an die zweite Stelle Gereichte zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Sollten diese ebenfalls ergebnislos bleiben, werden mit dem Drittgereichten Verhandlungsgespräche geführt.

Hierbei behält sich der Auslober das Recht vor, allfällige, aus sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfverfasser zu verlangen.

Die Entscheidung, welcher Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert wird, ist vom Auslober allen Wettbewerbsteilnehmern binnen acht Tagen nach seiner Entscheidung bekannt zu geben.

13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

- 13.1. Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift
ARCHITEKTURWETTBEWERB „ NEUBAU BILDUNGSZENTRUM PREGARTEN“
zu enthalten.

Reicht ein Teilnehmer mehrere Varianten ein, dann müssen sie mit der gleichen Kennzahl, zur Unterscheidung aber auch mit den Buchstaben A, B, usw. versehen sein. Von diesen Entwürfen kann jeweils nur einer ausgezeichnet werden.

- 13.2. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Blatt (Vordruck) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

ARCHITEKTURWETTBEWERB „ NEUBAU BILDUNGSZENTRUM PREGARTEN“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

B. BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

B. 1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1. Textliche Unterlagen

Als textliche Unterlagen gelten:

- a) die allgemeinen Bestimmungen
(Teil A der Wettbewerbsauslobung)
- b) die besonderen Wettbewerbsbedingungen
(Teil B der Wettbewerbsauslobung)
- c) die Planungsvorgaben und Erläuterungen
(Teil C der Wettbewerbsauslobung = Aufgabenstellung)
- d) das Raum- und Funktionsprogramm mit Erläuterungen

1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- **Qualitätskatalog ÖISS samt Raum- und Funktionsprogramm**
- **Bestandspläne der Volksschule sowie Vermessungsplan** des Wettbewerbsgebietes mit Höhenschichtenlinien
- **Luftbild**
- **Datenblatt für Flächen und Kubaturen**
- **Kostendatenblatt**
- **Verfasserblatt**

B. 2 Einzureichende Arbeiten:

2.1. Art und Umfang der von den Wettbewerbsteilnehmern zu erbringenden Leistungen:

- **Lageplan M 1:500**
für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außengestaltung, Verkehrserschließung und Freiraumplanung
- **Grundriss aller Geschosse M 1:200**
mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile (allfälliger Bestand und Umbaumaßnahmen sind entsprechend zu differenzieren)
- **alle Ansichten und die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte M 1:200**
Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein. Vom Wettbewerbssieger wird nach Durchführung des Architekturwettbewerbes eine unentgeltliche perspektivische Darstellung verlangt.
- **Baumassenmodell M 1:500**
Das Modell ist weiß auszuführen. Für die Größe und Form der Grundplatte gelten die Grundstücksgrenzen des Wettbewerbsgrundstückes und sind verbindlich einzuhalten.
- **Kurz gefasster Bericht als Projekterläuterung** mit Berücksichtigung der ökologischen und energietechnischen Planungsvorhaben. Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.
- **Flächen- und Kubaturberechnungen** lt. ÖNORM B 1800, samt Rechenplan M 1:200, in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (Bruttogeschossfläche) mittels

Bauwerksdatenblattes.

- **Kostenberechnung lt. ÖNORM B 1801** mittels beil. Kostendatenblatt. Von den TeilnehmerInnen sind die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen zu schätzen.
- **Berechnung der Energiekennzahl und des Heizwärmebedarfes** mittels Energiedatenblattes, samt Rechenplan M 1:200, in dem die Bauteile und ihre U-Werte darzustellen sind - Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten, einschließlich einer Übersicht über die verschiedenen Temperaturzonen des Projektes (farbige Grundrissdarstellung)
Hinweis: ist nur vom Preisträger bzw. dem Auftragnehmer vor der Beauftragung auszufüllen und nachzuweisen.
- **Bauetappenplan**
- **Verfasserbrief**

Besonderer Hinweis:

Für die Vorprüfung ist eine Arbeitsparie von Plänen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) zusätzlich einzureichen.

2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. 13.1 zu versehen. Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden. Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

2.3. Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Schulbau- und Einrichtungsverordnung
- Oö. Bauordnung
- Oö. Bautechnikgesetz
- Oö. Bautechnikverordnung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980
- ÖNORMEN B 1600 und 1602 (Barrierefreies Bauen)
- ÖNORM B 1800
- ÖNORM B 1801-1
- TRVB's

2.4. Beurteilungskriterien

(1) Funktionelle Lösung:

Einhaltung und Erfüllung des Raumprogramms, Zuordnung der Bereiche, Orientierbarkeit, Wegführung,

(2) Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und der Erhaltung der Anlagen und ihres Betriebes für die Gemeinde, Einhaltung des Kostenrahmens,

(3) Architektonische Lösung:

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage.

(4) Ortsplanerische Lösung:

Erschließung: Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung

B.3 Mindestanforderungen an das Projekt:

Das in Pkt. C.7 festgelegte Raumerfordernis und der in Pkt. C.8 festgelegte Kostenrahmen und müssen unbedingt eingehalten werden.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

1.1 **Aufgabenstellung:**

Die Stadtgemeinde Pregarten beabsichtigt die Errichtung eines Bildungszentrums am Standort des bestehenden, sanierungsbedürftigen Schulzentrums. Aufgrund eines Vergleichs Sanierung und Neubau wurde die Entscheidung zugunsten eines Neubaus des Klassentraktes getroffen, der Sportbereich samt Lehrschwimmbecken soll saniert werden, während der Betrieb der Sauna eingestellt werden soll und deren Fläche zur Planung frei zur Verfügung stehen. Die bestehende und zu sanierende Sporthalle soll überdies einen Zuschauerbereich erhalten.

Der Sportbereich beinhaltet weiters eine ungedämmte Lagerhalle (Kästchenhalle), in welcher allenfalls der Werkstättenbereich der Polytechnischen Schule untergebracht werden könnte.

Der Klassentrakt soll in zwei Bauetappen errichtet werden. Ein Teil der Schüler soll während der Bauphase in Containern untergebracht werden, während der andere Teil im Bestand weiter unterrichtet werden kann. Dementsprechend soll unter anderem ein Etappenplan ausgearbeitet werden.

Das neue Bildungszentrum soll einen modernen und innovativen Unterricht ermöglichen, sodass sich Schule weiterentwickeln kann. Diesbezüglich wurde unter Beteiligung des Lehrkörpers aller Schulen und des Elternvereins in mehreren Workshops vom ÖISS ein **Qualitätskatalog** ausgearbeitet, der die Wünsche aber auch Anforderungen anschaulich darstellt.

Dieser **Qualitätskatalog** ist bei der Erstellung der Wettbewerbsprojekte als bindende Grundlage für die Entwurfserstellung zu berücksichtigen.

Es ist in den Wettbewerbsarbeiten klar zu stellen, wie und ob der Bau bei Schulbetrieb durchgeführt werden kann oder ob eine zeitweise Unterbringung der Schule in Containern erforderlich ist. (Eine Containerlösung ist in die Kosten einzurechnen.)

Integration der öffentlichen Bibliothek in die Schülerbücherei:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt weiters, die öffentliche Bücherei, welche derzeit im Alten- und Pflegeheim untergebracht ist, in die neu zu errichtende Schülerbibliothek zu integrieren. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt werden. Die Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales zur Verlegung liegt derzeit zwar noch nicht vor, jedoch wäre aufgrund eines Schreibens datiert mit 17.6.2011 der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik von einer **Gesamtfläche für die neu zu errichtende öffentliche Bibliothek in der Höhe von 100m² auszugehen. Der Kostenrahmen würde mit 170.000,- Euro netto festzulegen sein.**

1.2 **Planungsziele:**

Allgemeines:

Das Bildungszentrum aber auch die öffentliche Bibliothek soll unter Beachtung des Qualitätskatalogs und des darin dargestellten Raum- und Funktionsprogramms möglichst funktionell geplant werden. Die Bereiche sollen so geplant werden, dass eine einfache Erschließung mit einer klaren und übersichtlichen Raumaufteilung erzielt werden kann. Die lichten Raumhöhen in den Arbeitsräumen müssen mindestens 3,00 m betragen.

Die max. Nettogrundfläche (Bildungszentrum/ öffentliche Bibliothek) von 6110m² (inkl. Verkehrsflächen, Marktplätzen, „Stadtplatz“, Sanitär- und Haustechnikbereichen) ist unbedingt einzuhalten.

Energetische Gesichtspunkte:

Die beheizten Gebäudeteile sind so zu planen, dass die Betriebs- und Erhaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden können. Dementsprechend ist die Planung in Niedrigenergiebauweise gefordert, wobei die folgenden Energiekennzahlen in Abhängigkeit der Kompaktheit folgende Werte erreichen müssen:

<0,2m-1	30,00 KWh/m ² a
>0,8m-1	60,00 KWh/m ² a
0,2- 0,8m-1	linear ansteigend von 30- 60 KWh/m ² a

Diese Werte sind vom Preisträger bzw. Auftragnehmer durch eine genaue Berechnung der Energiekennzahl vor einer Beauftragung nachzuweisen.

1.3 Planungskriterien:

Die nachfolgenden Planungskriterien sind zusammenfassend vorrangig zu beachten:

- **Allgemeine Hinweise:**
Zeitgemäße, nachhaltige, jedoch kosten- und energiebewusste Planung
Im Hinblick auf die Betriebskosten und Energieeffizienz ist das Gebäude kompakt zu planen. Überschaubarkeit und klare, funktionelle Zuordnungen
Niedrigenergiebauweise, siehe Pkt. 1.2
- **Einhaltung Kostenrahmen:**
Der vorgegebene Kostenrahmen von 14,87 Mio. netto für die Errichtungskosten ist im Hinblick auf den Kostendämpfungserlass des Amtes der Oö.- Landesregierung unbedingt einzuhalten. In diesem Kostenrahmen sind die Kosten für den Klassentrakt der Schulen, den Ausspeisungsbereich, die Sanierungskosten für den Sportbereich inkl. Zuschauergalerie und Abbruchkosten enthalten.
- **Hinweis:**
Von den TeilnehmerInnen sind lediglich die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen (6) zu schätzen, die Erschließungskosten, Einrichtungs- und Honorarkosten werden vom Vorprüfer gesondert ermittelt und im Zuge der Preisplausibilisierung die Errichtungskosten berechnet.
- **Bauausführung:**
Flachdächer sind unerwünscht, flach geneigte Kaldächer mit Ableitung der Regenwässer nach außen jedoch möglich.
- **Barrierefreiheit:**
Auf die Barrierefreiheit (gem. ÖNORM B 1600) ist in der Planung besonders Bedacht zu nehmen.
- **Höhenentwicklung:**
Der Klassentrakt soll mit max. drei Geschossen (EG, 2 OG) geplant werden.
- **Freiflächen, Außenanlagen:**
Insbesondere sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - Vorrang für nährstoffarme Substrate (Rohböden, Sand, Kies, Schotter) als Pflanzenstandorte
 - Verzicht auf synthetische und naturschädigende Hilfsstoffe wie Torf, Dünge- und Pflanzenschutzmittel
 - Anteil heimischer Wildpflanzen (ursprünglich in OÖ heimische oder seit mehr als 500 Jahren eingebürgerte Pflanzen) an neu angelegten Pflanzungen mindestens 90%.
- **Ruhender Verkehr:**
Für die Bemessung der Stellplätze gelten die Bestimmungen der Oö. BauTV sinngemäß.

C. 2 Lage und Erschließung des Bauplatzes

Das Wettbewerbsareal ist im beiliegenden Lage- und Höhenplan dargestellt.

Einige Fakten:

Planungsgebiet, Grundstücksnummern:	906 und 918 KG Pregarten
Größe des Wettbewerbsareals:	36.210 m ² inkl. Gebäudebestand
Bodenbeschaffenheit, Grund/Hangwasser:	Schotter, lehmig, eine Bodenprüfung ist vorgesehen
Anschlüsse für Kanal, Strom, Wasser:	vorhanden
Beheizung	Fernwärme
Parkplatzsituation:	Die gesetzlich erforderlichen Stellplätze sind am eigenen Grundstück nachzuweisen

C. 3 Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der Althausenerstraße aus. Im Zuge des Wettbewerbes ist auch gleichzeitig eine Verkehrslösung einschließlich Stellplatzsytuierung für den neuen Parkplatz vorzuschlagen.

C. 4 PKW-Stellplätze

Gemäß § 45 Oö. Bau TV sind Stellplätze am Planungsgrundstück vorzusehen.

C. 5 Errichtungspflicht für Sicherheits- bzw. Schutzräume gemäß § 28 Oö. Bau TG

C. 6 Haustechnik

Für die haustechnischen Anlagen sind Räume in ausreichender Anzahl einzuplanen.

C. 7 Raum- und Funktionsprogramm

Dem Architekturwettbewerb wird der Qualitätenkatalog lt. Beilage zugrunde gelegt.

Grundsätzlich wird hiezu festgehalten, dass es sich bei den in der Datei festgelegten Flächen um Nutzflächen im Sinne der ÖNORM B 1800 handelt. D.h., dass die noch zusätzlich erforderlichen Nutzflächen wie z.B. für sanitäre Anlagen sowie für Funktions- und Verkehrsflächen, jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorzusehen sind. Es sind möglichst kurze Verkehrswege anzustreben.

C. 8 Kostenrahmen

Der vorgegebene Kostenrahmen für die Errichtungskosten des Schulzentrums **beträgt 14,87 Mio. Euro netto**. Dieser Kostenrahmen ist in jedem Fall einzuhalten.

Sollte sich im Zuge der Preisplausibilisierung ergeben, dass eine wesentliche Kosten- bzw. Flächenüberschreitung vorliegt, ist von der Vorprüfung darauf hinzuweisen. Die Jury hat unter Abwägung der Gründe darüber zu entscheiden, ob das Projekt ausgeschrieben wird.

D Anhang

- **Qualitätenkatalog ÖISS samt Raum- und Funktionsprogramm**
- **Bestandspläne der Volksschule sowie Vermessungsplan** des Wettbewerbsgebietes mit Höhenschichtenlinien
- **Luftbild**
- **Datenblatt für Flächen und Kubaturen**
- **Kostendatenblatt**
- **Verfasserblatt**